



Strategie Aus- und Weiterbildung

vom 1. Dezember 2018

1 Prinzipien

Die Fachkommission Alphornblasen (FKA) gewährleistet ein qualitativ hochstehendes Angebot der Aus- und Weiterbildung von Kursleiterinnen/Kursleitern und Jurorinnen/Juroren in der Sparte Alphorn- und Büchelblasen.

Das Angebot wird ausgerichtet auf die Bedürfnisse des EJV und der Unterverbände einerseits und auf die Angebote im Programm «Jugend und Musik» des Bundesamtes für Kultur (J+M) andererseits.

2 Rollen

Kursleiterinnen/Kursleiter sind pädagogische und musikalische Fachpersonen im Alphorn- und Büchelspiel. Sie geben ihr Wissen in verschiedenen Kurs- und Beratungsformen weiter und fördern so die Bläserinnen und Bläser in ihrer musikalischen Weiterentwicklung. Sie sind aktiv in der Alphornszene tätig und kompetent.

Jurorinnen/Juroren sind musikalische Fachpersonen. Sie gewährleisten eine kompetente, qualitativ hochwertige und ausgewogene Bewertung an Jodlerfesten sowie in anderen Wettbewerbsformen.

3 Stufen

In der **Ausbildung** werden interessierte Personen in die entsprechende Rolle eingeführt. Sie erhalten die für die kompetente Ausübung der Rolle notwendigen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten vermittelt. Bei der Ausbildung gibt es grundsätzlich eine Bestehensnorm.

Mit der **Weiterbildung** werden die fachlichen Kompetenzen vertieft und ergänzt. Zudem findet ein Erfahrungsaustausch statt. Von aktiven Kursleiterinnen/Kursleitern und Jurorinnen/Juroren wird ein regelmässiger Weiterbildungsbesuch erwartet. Es gibt in der Regel keine Bestehensnorm.

4 Angebote

Aus- und Weiterbildung finden als Kursangebote statt. Dabei wird möglichst nur ein Kurs pro Rolle, Stufe und Jahr durchgeführt. Ein Kurs kann mehrere Kursgruppen umfassen. Diese Kursgruppen können nach räumlichen und sprachlichen Kriterien gebildet werden.

4.1 Ausbildung Kursleiterinnen/Kursleiter

- Der Ausbildungsgang ist identisch mit dem Musikmodul, das im Rahmen der Leiteraus- und Weiterbildung von J+M in Verantwortung des EJV in der Sparte Alphorn angeboten wird.
- Kerninhalte sind: Vertiefung der musikalischen Kenntnisse, Rüstzeug für die Leitertätigkeit, gemeinsames Musizieren, Vertiefen und Anwenden der Musikpädagogik. Dieses Modul enthält auch die musiktheoretischen Grundlagen für die Ausbildung der Jurorinnen/Juroren.
- Für die Aufnahme in die Ausbildung gelten die folgenden Voraussetzungen:
 - Motivation und Bereitschaft zum Engagement in Kursen des EJV und der Unterverbände,
 - Bereitschaft zur persönlichen und fachlichen Weiterbildung,
 - gute instrumentale Fähigkeiten, musikalische und pädagogische Grundkenntnisse,
 - aktiv und kompetent im Alphornbereich.
- Kursumfang, Kosten sowie Auszubildende werden im Rahmen von J+M definiert, ebenso die Bestehensnorm.¹ Der Ausbildungsgang hat in der Regel einen Umfang von zwei bis drei Tagen.
- Die FKA legt fest, in welchem Rhythmus die Ausbildung angeboten wird.

¹ vgl. Jugend+Musik, Handbuch, Version 1.4, 30. Oktober 2017;

Jugend+Musik, J+M-Handbuch, Ergänzung für Auszubildende sowie Expertinnen und Experten, Version 2.0, 16.03.2018



4.2 Ausbildung Jurorinnen/Juroren

- Der Ausbildungsgang vermittelt Theorie und Praxis der Jurytätigkeit.
- Kerninhalte sind: Einführung in die Grundsätze der Juryarbeit und die Rolle eines Jurymitglieds, intensive theoretische und praktische Auseinandersetzung mit den Bewertungsfaktoren, Verfassen von Berichten.
- Für die Aufnahme in die Ausbildung gelten die folgenden Voraussetzungen:
 - Motivation und Bereitschaft zum Engagement in der Jury an Jodlerfesten und zur aktiven, konstruktiven Mitarbeit in der Alphornszene der Unterverbände und des EJV
 - erfolgreich absolvierte Ausbildung Kursleiterin/Kursleiter,
 - Bereitschaft zur persönlichen und fachlichen Weiterbildung,
 - gute musikalische Wahrnehmung, musikalische Grundkenntnisse,
 - aktiv und kompetent im Alphornbereich.
- Der Ausbildungsgang hat einen Umfang von rund 16 Stunden (ohne Prüfung).
- Der Ausbildungsgang wird von erfahrenen Jurorinnen/Juroren geleitet. Die Auszubildenden definieren die konkreten Inhalte sowie die Bestehensnorm. Sie können in Absprache mit der FKA auch weitere Auszubildende hinzuziehen.
- Er kann zentral, dezentral oder als Kombination der beiden Varianten durchgeführt werden. Bei dezentraler oder kombinierter Durchführung koordinieren sich die Auszubildenden und arbeiten eng zusammen. Die Prüfung findet in jedem Fall zentral statt.
- Die FKA legt fest, in welchem Rhythmus die Ausbildung angeboten wird.

4.3 Weiterbildung Kursleiterinnen/Kursleiter

- Die Weiterbildung vertieft gezielt einzelne musikalische und/oder pädagogische Aspekte der Kursleitertätigkeit.
- Die Weiterbildung wird teilweise gemeinsam mit den spartenspezifischen Weiterbildungsangeboten durchgeführt, die im Rahmen von J+M in Verantwortung des EJV in der Sparte Alphorn angeboten werden.²
- Von aktiven Kursleiterinnen/Kursleitern wird ein regelmässiger Besuch der Weiterbildung erwartet. Die Leiterinnen und Leiter J+M sind selbst für das Erfüllen ihrer J+M-Weiterbildungspflicht verantwortlich.
- Die Weiterbildung hat einen Umfang von einem Tag.
- Die Weiterbildung soll grundsätzlich von erfahrenen Kursleiterinnen/Kursleitern durchgeführt werden. Sie können in Absprache mit der FKA auch weitere Auszubildende hinzuziehen. Im Fall der Durchführung als J+M-Weiterbildungsangebot müssen die J+M-Auszubildenden den Kurs durchführen.
- Die FKA legt fest, in welchem Rhythmus die Ausbildung angeboten wird. Angestrebt wird eine jährliche Durchführung

4.4 Weiterbildung Jurorinnen/Juroren

- Die Weiterbildung vertieft gezielt einzelne Aspekte der Jurytätigkeit.
- Die Festvorbereitungskurse für das eidg. Jodlerfest sind nicht Teil der Strategie Aus- und Weiterbildung.
- Von aktiven Jurorinnen/Juroren wird ein regelmässiger Besuch der Weiterbildung erwartet.
- Die Weiterbildung hat einen Umfang von einem Tag.
- Die Weiterbildung wird grundsätzlich von den Juryverantwortlichen der Unterverbände organisiert. Sie definieren die konkreten Inhalte. Sie können in Absprache mit der FKA auch weitere Auszubildende hinzuziehen.
- Die FKA legt fest, in welchem Rhythmus die Ausbildung angeboten wird. Angestrebt wird eine jährliche Durchführung.

² vgl. Jugend+Musik, Konzept J+M-Weiterbildung, Version 0.10, 15. Dezember 2017



5 Prozesse

- Die FKA erteilt die Mandate zur Durchführung der einzelnen Angebote. Ein Mandat enthält:
 - Rolle und Stufe des entsprechenden Angebots,
 - Personen/Gruppen und ihre entsprechenden Aufgaben,
 - Rahmenbedingungen (Zeiträume/Termine, Orte, Budget),
 - Vereinbarungen zur Zusammenarbeit zwischen der FKA und den Ausbildenden,
 - (optional) inhaltliche oder weitere Vorgaben.
- Die FKA kann folgende Aufgaben definieren. Dabei können Einzelpersonen und/oder Gruppen bestimmt werden. Eine Person oder Gruppe kann auch mehrere Aufgaben übernehmen.
 - Kurskonzeption (zur inhaltlichen Vorbereitung des Angebotes),
 - Kursorganisation (zur organisatorischen Vorbereitung des Angebotes),
 - Ausbildende oder Referenten.
- Das Mandat wird spätestens ein Jahr vor dem ersten Kurstermin erteilt.
- Kursorganisation und FKA erstellen gemeinsam eine Ausschreibung, die mind. 4 Monate vor der Durchführung publiziert wird.

6 Übergangsbestimmungen

Die Strategie Aus- und Weiterbildung tritt auf 1. Januar 2020 in Kraft.

Die Aus- und Weiterbildungsangebote in den Jahren 2018 und 2019 können von der FKA bereits gemäss der Strategie Aus- und Weiterbildung initiiert, organisiert und gestaltet werden.